

Produkt- und Preisblatt

Gültig ab 01. April 2023	brutto (inkl. 20 % USt)	netto (exkl. 20 % USt)	Index
Grundpreis pro Monat	6,00 Euro	5,00 Euro	VPI Juni 2022: 111,5
Arbeitspreis	61,01 Cent kWh	50,84 Cent kWh	WSX April 2023: 207,49
Arbeitspreis mit Heimvorteil *	46,01 Cent kWh	38,34 Cent kWh	WSX April 2023: 207,49

* Der Strompreis-Heimvorteil ist ein einmaliger Rabatt, der von 1. April 2023 bis 30. September 2023 gilt.

Den Verlauf des WSX seit der letzten Preisanpassung finden Sie auf unserer Website unter stww.at/strom/verlauf-des-woerglstrom-index-wsx/.

Regelmäßige Anpassung des Grundpreises

Basierend auf den Monats VPI 2020 wird der Grundpreis ab einer Änderung von +/- 5% erhöht oder gesenkt. Dies passiert parallel zu den Arbeitspreisanpassungen jeweils am 01. April und 01. Oktober. Der aktuelle VPI 2020 ist auf der Website der Statistik Austria ersichtlich. Preisanpassungen werden ebenso auf stww.at veröffentlicht.

Regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises

Abweichend von Punkt 6.3 unserer Allgemeinen Lieferbedingungen wird ein **flexibler** Arbeitspreis vereinbart, der auf Basis eines dynamischen Preisbestimmungsmodells regelmäßig angepasst wird.

Der Arbeitspreis wird halbjährlich zum 1. Oktober und zum 1. April angepasst. Für die darauffolgende Lieferperiode von sechs Monaten bleibt der Arbeitspreis unverändert. Vereinbart wird dazu die sowohl auf der Website, als auch auf Seite 2 und 3 angegebene Berechnungsformel, mit welcher auf Basis von Börsenindizes der EEX der Wörgl-Strom-Index (WSX) errechnet wird. Dieser bildet die Preisentwicklung an der Börse entsprechend den Parametern der Formel ab. Der Arbeitspreis wird erhöht, wenn der WSX um mehr als 1 Indexpunkt im Vergleich zum für die vorangehende Lieferperiode maßgebenden WSX steigt. Er wird gesenkt, wenn der WSX um mehr als 1 Indexpunkt im Vergleich zum für die vorangehende Lieferperiode maßgebenden WSX fällt. Derzeit gilt der Arbeitspreis, wie er in der zuvor angeführten Tabelle angegeben ist. Ist der Preis für die nächste Lieferperiode bereits bekannt, wird er dort angegeben und wird bereits gültig für die kommende Periode vereinbart. Der maßgebende Indexwert ist in der Tabelle ebenfalls ersichtlich. Abweichend von Punkt 6.3 unserer Allgemeinen Lieferbedingungen gilt die regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises unter den beschriebenen Bedingungen als ausdrücklich vereinbart. Es handelt sich dabei nicht um eine Anpassung nach § 80 Abs 2a EIWOG. Eine Preisanpassung berechtigt daher auch nicht zur Kündigung. Wir werden unsere Kunden zumindest ein Monat vor Wirksamkeit einer Entgeltanpassung auf unserer Website über den neuen Arbeitspreise informieren. Diese Information sowie der aktuell geltende Arbeitspreis und der aktuelle WSX können jederzeit unter stww.at/strom/verlauf-des-woerglstrom-index-wsx/ eingesehen werden.

Wie funktioniert die Berechnung?

Die Formel berechnet auf Basis der Börsenindizes „EEX Futures Base“ (im Weiteren „Base“ genannt), „EEX Futures Peak“ („Peak“) und des „EEX Spot Base“ („Spot“) den Wörgl-Strom-Index (WSX). Da die einzelnen Indizes für unsere Preisfindung unterschiedlich bedeutsam sind, fließen sie auch mit unterschiedlicher Gewichtung in den Index ein (45 % Base, 45 % Peak, 10 % Spot).

Für eine Lieferperiode (zwischen 1. April bis 30. September oder 1. Oktober bis 31. März) werden die zuvor genannten Indizes in zwei unterschiedlichen Referenzzeiträumen berücksichtigt, welche vor der eigentlichen Lieferperiode liegen. Diese Referenzzeiträume dauern ebenfalls 6 Monate.

Der erste Referenzzeitraum beginnt 24 Monate vor dem Beginn der Lieferperiode. Der zweite Referenzzeitraum beginnt 12 Monate vor dem Beginn der Lieferperiode. Im ersten Referenzzeitraum werden die Werte für Base und Peak betrachtet. Diese Werte fließen mit 45% Gewichtung in das endgültige Ergebnis ein. Auch im zweiten Referenzzeitraum werden die Werte für Base und Peak beobachtet, die ebenfalls mit 45% Gewicht in das Ergebnis einfließen. Im zweiten Referenzzeitraum wird auch der Spotpreis beobachtet. Dieser fließt mit insgesamt 10% in die Gewichtung ein.

Beispielhaft lässt sich dies für die Lieferperiode 01. April 2023 bis 30. September 2023 wie folgt darstellen:

	Referenzzeitraum 1	Referenzzeitraum 2	Lieferperiode
Dauer	01. April 2021 bis 30. September 2021	01. April 2022 bis 30. September 2022	01. April 2023 bis 30. September 2023
Indizes und deren Gewicht	Base 22,5 % Peak 22,5 %	Base 22,5 % Peak 22,5 % Spot 10 %	

Dadurch, dass die Referenzzeiträume und die Lieferperiode nicht direkt aneinander anschließen, sondern sechs Monate zueinander versetzt sind, können saisonale Schwankungen zwischen Winter und Sommer im Arbeitspreis abgebildet werden.

Eine mathematisch noch detaillierte Erläuterung der Formel finden Sie auf unserer Website unter stww.at/strom/verlauf-des-woerglstrom-index-wsx/daten-zur-berechnung-des-wsx/. Dort finden Sie auch eine interaktive Anwendung, in der Sie selbst Werte und Preise für unterschiedliche Preise an den Energiebörsen berechnen können.

Arbeitspreis netto bei WSX-Wert

Der Arbeitspreis ergibt sich aus dem WSX für die 6-monatige Lieferperiode, welche im Monat m startet.

$$P_m = 24,5 \text{ ct/kWh} \times \frac{WSX_m^{2022}}{100}$$

Im Folgenden wird die Berechnung des WSX erläutert:

Die halbjährige Lieferperiode beginnt entweder im April oder Oktober eines Jahres. Dieser Startmonat wird nachfolgend immer mit m bezeichnet und kann Werte wie Oktober 2022, April 2023, Oktober 2023, April 2024,... annehmen. Als Basis gilt die Lieferperiode Okt 2022 – März 2023 mit dem WSX 100.

WSX²⁰²² _{m}

Der WSX errechnet sich aus der Relationszahl R_m , welche die Entwicklung der Preisniveaus seit der Basislieferperiode beschreibt.

$$WSX_m^{2022} = 93,55 R_m + \sqrt{\frac{50 R_m^2 + 200}{3 R_m^2 + 3}}$$

Relationszahl R_m

Die Relationszahl für die Lieferperiode m stellt das gewichtete kubische Mittel der Preisniveaus in dieser Lieferperiode in Relation zur Basislieferperiode dar. Die Gewichtungsfaktoren sind bereits in die Indikatoren (A_m , B_m , C_m) eingerechnet.

$$R_m = \sqrt[3]{A_m^3 + B_m^3 + C_m^3}$$

Für die Lieferperiode Oktober 2022 bis März 2023 ergibt sich der Wert $R_m = 1$.

Langzeit-Indikator A_m

Beschreibt das Preisniveau 24 Monate vor der Lieferperiode (Referenzzeitraum 1).

$$A_m = \frac{1}{279,8 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{7 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{base},24,n}^3 + 4 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{peak},24,n}^3}$$

Mittelfrist-Indikator B_m

Beschreibt das Preisniveau 12 Monate vor der Lieferperiode (Referenzzeitraum 2).

$$B_m = \frac{1}{607,8 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{2 \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{base},12,n}^3 + \sum_{n=m}^{m+5} E_{\text{peak},12,n}^3}$$

Spotpreis-Indikator C_m

Beschreibt das Preisniveau des Spotpreisindex 12 Monate vor der Lieferperiode (Referenzzeitraum 2).

$$C_m = \frac{1}{866 \text{ €/MWh}} \sqrt[3]{\sum_{n=m-12}^{m-7} E_{\text{spot},n}^3}$$

Mathematische Symbole und Börsenindizes:

$E_{\text{base},j,n}$ EEX Future Base DE Preis für Monat n im Referenzzeitraum vor j Monaten (kubisches Mittel). So bezeichnet $E_{\text{base},24,05/2022}$ den EEX Futures Base DE Preis im Mai 2020 beim Einkauf für 2022.

$E_{\text{peak},j,n}$ EEX Future Peak DE Preis für Monat n im Referenzzeitraum vor j Monaten (kubisches Mittel). So bezeichnet $E_{\text{peak},12,05/2022}$ den EEX Futures Base DE Preis im Mai 2021 beim Einkauf für 2022.

$E_{\text{spot},n}$ EEX Spot Base AT Preis als kubisches Monatsmittel im Referenzzeitraum 2 (12 Monate vor Monat n).

$$\sum_{n=m}^{m+5}$$

Summe über alle Monate der halbjährigen Lieferperiode m . Für die Oktober Periode sind das die Monate Oktober bis März, und für die April Periode die Monate April bis September.

$$\sum_{n=m-12}^{m-7}$$

Summe über alle Monate im Referenzzeitraum 2 (12 vor der Lieferperiode m). Das entspricht einer Summierung über die Monate derselben saisonalen Periode im Vorjahr der Lieferperiode (z.B. Oktober 2021 – März 2022 für die Lieferperiode Oktober 2022 – März 2023).

Der Wert $WSX = 100$ wurde für die Lieferperiode ab 01. Oktober 2022 berechnet. Für diesen $WSX = 100$ gilt ein Arbeitspreis von 29,4 Cent/kWh inkl. USt. Sollten die Indizes an der EEX wieder fallen, fällt auch der Arbeitspreis. Steigen die Indizes, steigt auch der Arbeitspreis. Um die Auswirkungen zu verdeutlichen können wir Ihnen folgende Beispielswerte angeben:

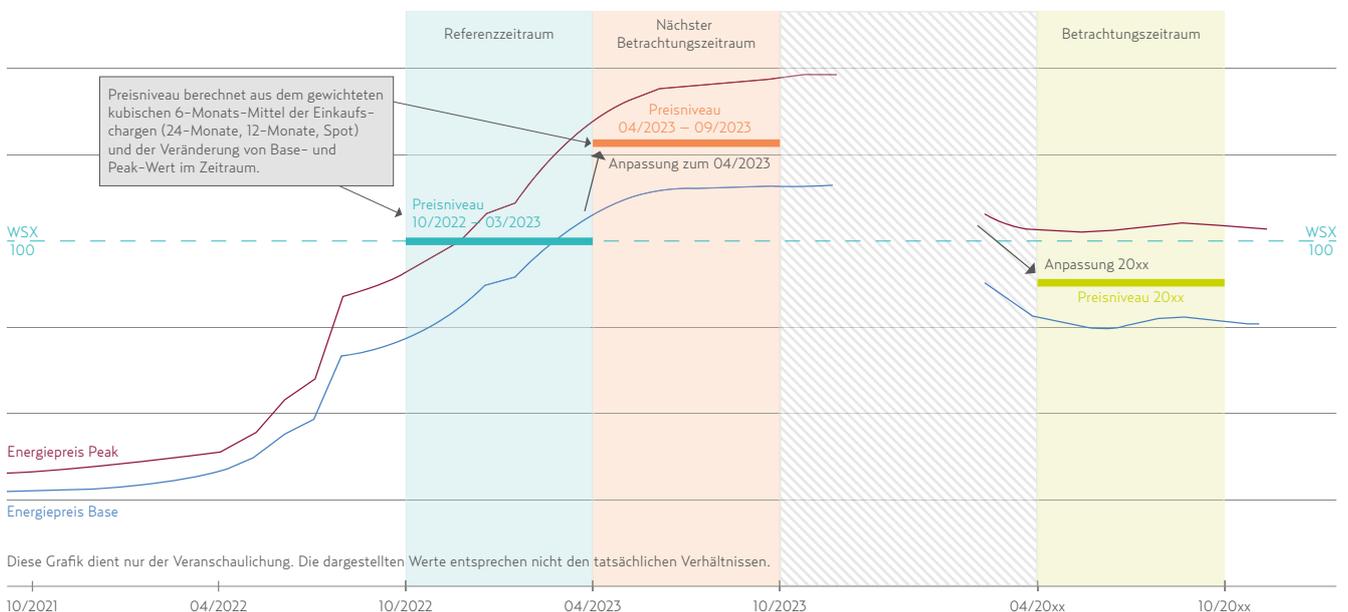
Zur Verdeutlichung, wie der WSX und damit der Arbeitspreis auf Schwankungen an der Börse nach unserer Formel reagiert, können wir Ihnen ausgehend von einem WSX von 100 folgende Beispiele anbieten:

Änderung der Börsenpreise*	Änderung WSX	Arbeitspreis in inkl. USt
- 50 %	- 46 %	15,97 Cent/kWh
- 20 %	- 18 %	24,02 Cent/kWh
+ 20 %	+ 18 %	34,80 Cent/kWh
+ 50 %	+ 46 %	42,92 Cent/kWh

*Unter der Annahme, dass Base, Peak und Spot im selben Verhältnis steigen oder fallen.

Ein weiteres Beispiel:

Für die Periode 01. Oktober 2021 bis 31. März 2022 hätte sich aus den Börsenindizes ein WSX von 74,8 ergeben. Dies würde einen Arbeitspreis von 21,99 Cent/kWh inkl. USt ergeben.



Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind

» Entgelte des Stromhändlers

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Mahnspesen für die erste Mahnung in Höhe von € 5,00 und für die letzte Mahnung (eingeschrieben) in der Höhe von € 15,00 sowie Verzugszinsen gemäß Punkt 8.2 der Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) verrechnet. Für jede Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden) werden Gebühren in der Höhe von € 5,00 und für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisung € 2,00 verrechnet. Auf Wunsch werden Zahlscheine ausgestellt, wofür € 5,00 Spesen anfallen (sämtliche Gebühren exkl. USt).

» Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungsentgelte-Verordnung)

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

» Steuern und Abgaben

Der Ökostromförderbeitrag sowie die Ökostrompauschale, die Elektrizitätsabgabe und die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (6% des Entgeltes).

Die Rechnungslegung kann auf Kundenwunsch sowohl getrennt als auch als Gesamtrechnung erfolgen.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Stadtwerke Wörgl GmbH in der jeweiligen Fassung.

Voraussetzungen für die Wahl von wörglSTROM

wörglSTROM gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 25 kW sowie einen Verbrauch von 0 – 100.000 kWh aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes angeschlossen sind.

Zählertechnische Mindestvoraussetzungen und zugeordnete Netzebenen

- » Eintarifzähler
- » Netznutzungs- und Netzverlustebene 7
- » Standardlastprofile

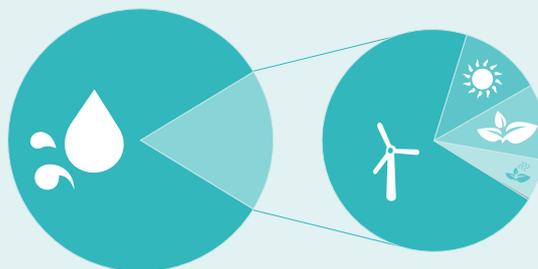
Die zählertechnischen Voraussetzungen für das Produkt wörglSTROM werden vom örtlichen Netzbetreiber auf Kosten des Kunden hergestellt.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EiwOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 erzeugt wurde:

Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH, gültig ab 01. April 2022

Wasserkraft	83,39 %
Windenergie	11,96 %
Sonnenenergie	2,22 %
Feste oder flüssige Biomasse	1,46 %
Biogas	0,95 %
Sonstige Ökoenergie	0,02 %
Energieträger gesamt	100 %



Herkunftsland der Nachweise

Österreich	100 %
------------	-------

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,000
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	0,00

Stadtwerke Wörgl GmbH

Zauberwinklweg 2a | 6300 Wörgl
T 050 63 00 30 | F 050 63 00 3799
stadtwerke@woergl.at | stww.at

Druck- und Satzfehler vorbehalten.
Stand: März 2023